



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 21.07.2015

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach zu ermächtigen, den Auftrag zur Asphaltierung des Säulingweges laut Angebot Nr. 150105ST vom 15.7.2015, an die Firma Swietelsky zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach zu ermächtigen, den Auftrag zum Weiterbau des Forstweges „Verbrenntweg“ um ca. 1.065 lm laut Angebot der Österreichischen Bundesforste (Bestbieter), bzw. Kostenschätzung der Forstverwaltung, zu vergeben.

(2 ja / 3 nein / 5 Enthaltungen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes** für den Bereich der Grundparzellen 146, .28 und 149, alle KG Pflach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, Plan-Nr. RPF-2012-170-BPL-08, vom 20.7.2015, durch vier Wochen hindurch vom 22.07.2015 bis 20.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Überweisung der Schlussrechnung für den Straßen- und Brückenbau im Baugebiet Innerwand-Kniepass, an die Firma Strabag AG, Anton-Maria-Schyrle-Straße 7, 6600 Reutte, in Höhe von € 235.683,68, inkl. Mwst. Der erste Teilbetrag von € 100.000,-- soll sofort angewiesen werden. Die Restzahlung erfolgt nach endgültiger Prüfung der Schlussrechnung.

Da die Kosten im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 nicht beinhaltet sind, erfolgt die Finanzierung durch die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites im Höhe von € 150.000,--, und die restlichen Kosten werden aus dem zu erwartenden Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt 2015 abgedeckt.

(8 ja / 2 Enthaltungen)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 21.7.2015  
Abnahme:



Der Bürgermeister:

Ernst Schönherr